

Ätzgel

Druckdatum: 08.09.2015

Seite 2 von 9

P501

Entsorgung des Inhalts/ des Behälters gemäß den örtlichen/ regionalen/ nationalen / internationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung /Angaben Bestandteile

Stoffe

Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
231-633-2	Phosphorsäure	25 - 50 %
7664-38-2	C – Ätzend R34 - R22	
	Skin Corr. 1B, Acute Tox. 4; H314 H302	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen.
Produkt kann Verbrennungen der Schleimhaut und in ernstesten Fällen das Gewebe schädigen.
Bei Auftreten von Husten, Brustschmerzen oder Atmungsproblemen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser spülen. Längerer Hautkontakt wirkt gewebezerstörend. Im Falle ernster Hautirritationen oder von Brennen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Zerstört Mund- und Rachenschleimhaut. Wenn verfügbar Milch trinken lassen; andernfalls Natriumcarbonat-Lösung trinken lassen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kann schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden verursachen.

Ätzel

Druckdatum: 08.09.2015

Seite 4 von 9

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

7664-38-2	Phosphorsäure
AGW	2E mg/m ³ 2(I); DFG, AGS,Y

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Schutz und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Gel
Farbe:	Hellgrün
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Ergebnisse verfügbar.
pH-Wert (bei 20 °C):	1
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100 °C
Flammpunkt:	Keine Ergebnisse verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Ergebnisse verfügbar.
Selbstentzündlichkeit:	Keine Ergebnisse verfügbar.
Explosionsgrenzen:	Keine Ergebnisse verfügbar.
Dampfdruck:	< 760 mm Hg bei 100 °C .
Dampfdichte:	< 1 g/cm ³
Relative Dichte:	1,2 g/cm ³
Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser:	Löslich.

Ätzel

Druckdatum: 08.09.2015

Seite 5 von 9

Sonstige Angaben

Weitere Physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität

Das Produkt ist im Allgemeinen stabil.

Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze fernhalten.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Unverträgliche Materialien

Reaktive Metalle, alkalische Substanzen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Phosphorsäuredämpfe und Phosphoroxide, wenn großer Hitze ausgesetzt.

Weitere Angaben

Temperaturen > 30 °C vermeiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Primäre Reizwirkung

an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
am Auge: Starke Ätzwirkung.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Keiner der Inhaltsstoffe des Produktes ist als karzinogen eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Teratogenität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ätzel

Druckdatum: 08.09.2015

Seite 6 von 9

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis	
06 01 04	Phosphorsäure und phosphorige Säure

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer

1805

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

Verpackungsgruppe

III

Gefahrzettel

8



Angaben zum Binnenschifftransport

Beförderungskategorie: 3
Tunnelbeschränkungscode: E
Klassifizierungscode: C9

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ätzel

Druckdatum: 08.09.2015

Seite 7 von 9

Begrenzte Menge (LQ): 5 L /30 kg

Seeschiffstransport IMDG-Code

UN-Nummer

1805

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

Label

8

Verpackungsgruppe

III



Marine pollutant:	No
Begrenzte Menge (LQ):	5 L / 30 kg
EmS:	F-A; S-B

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

UN-Nummer

1805

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

PHOSPHORIC ACID; SOLUTION

Label

8

Verpackungsgruppe

III



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Ätzgel

Druckdatum: 08.09.2015

Seite 8 von 9

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

- R34 Verursacht Verätzungen.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	C hemical A bstracts S ervice
DIN	Norm des D eutschen I nstituts für N ormung
EC	Effektive Konzentration
EG	E uropäische G emeinschaft
EN	E uropäische N orm
IATA-DGR	I nternational A ir T ransport A ssociation- D angerous G oods R egulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	I nternational C ivil A viation O rganization- T echnical I nstructions
IMDG-Code	International M aritime Code for D angerous G oods
ISO	Norm der I nternation S tandards O rganization
IUCLID	I nternational U niform C hemical I nformation D atabase
LC	Letale Konzentration
LD	L etale D osis
logKow	Verteilungskoeffizient zwischen O ktanol und W asser
MARPOL	M aritime P ollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	O rganisation for E conomic C o-operation and D evelopment
PBT	P ersistent, b ioakkumulierbar, t oxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	T echnische R egeln für G efahrstoffe
UN	U nited N ations (Vereinte Nationen)
VOC	V olatile O rganic C ompounds (flüchtige organische Verbindungen)
vBvP	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	V erwaltungsvorschrift w assergefährdender S toffe
WGK	W assergefährdungsklasse

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.